



Förderung der Nikolaus Koch Stiftung für die Universität Trier

Gefördert werden Forschungs- und Lehrprojekte (diese ausschließlich außerhalb der Curricula), Exkursionen, studentische Initiativen (Einbindung in das jeweilige Fach vorausgesetzt). Beantragt werden können projektbezogene Personal- und Sachmittel, ausgeschlossen ist grundsätzlich eine Verbesserung der Grundausstattung. Förderungsprinzip der Nikolaus Koch Stiftung ist die Anschub- resp. Co-Finanzierung. Eine Projektförderung ausschließlich durch die Stiftung geschieht nur in besonderen Ausnahmefällen und im Rahmen der Schwerpunktsetzung der Universität. Vorrangig werden Projekte gefördert, die den Bildungsauftrag der Universität in unterschiedlichen Dimensionen verfolgen, sei es durch Kooperation mit Schulen oder anderen Bildungsträgern. Auch die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist ein Anliegen der Stiftung.

Die Ausschreibung für Anträge aus der Universität Trier erfolgt durch das Forschungsreferat und die dort angegebene Antragsfrist ist verbindlich. Die universitätsinterne Abgabefrist liegt mindestens sechs Wochen vor der auf der Homepage der Nikolaus Koch Stiftung angegebenen Eingangsfrist!

Anträge sind **möglichst früh ausschließlich über das Forschungsreferat einzureichen!** (Bei Fragen zur Antragstellung bzw. zu den hausinternen Antragsfristen wenden Sie sich bitte an das Forschungsreferat; s. u.). Die Anträge werden nach der Begutachtung durch die Forschungskommission (Forschungsprojekte) und die Universitätsleitung der Nikolaus Koch Stiftung vorgelegt, die abschließend entscheidet. Der Stiftungsvorstand tagt i. d. R. dreimal im Jahr.

Anträge für *Forschungsprojekte*:

Vergaberichtlinien:

Anschubförderungen können grundsätzlich nur erfolgen, wenn im Antrag die Finanzierung nach dem Förderzeitraum plausibel dargestellt werden kann (Nachhaltigkeit).

Forschungsprojekte sind im Rahmen der Stiftungssatzung grundsätzlich förderfähig, sofern sie praxisorientiert sind und ihr Nutzen aufgezeigt werden kann (Wirkungsorientierung: für welchen Zweck sind die im Rahmen des Projekts zu gewinnenden Erkenntnisse wertvoll und für welche Zielgruppe generieren sie einen Nutzen?). Bei reiner Grundlagenforschung muss ein direkter Zusammenhang mit dem Stiftungszweck bestehen (z. B. Bildungsforschung).

Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem Forschungsreferat wird dringend empfohlen. Begutachtung und Ranking erfolgen durch die Forschungskommission. Liegen mehrere Anträge mit größerem Antragsvolumen vor, kann dies zur Folge haben, dass nicht alle für die jeweils anstehende Vergabesitzung bei der Nikolaus Koch Stiftung eingereicht werden, sondern einige ggf. erst für die darauffolgende Sitzung. Die Entscheidung darüber wird durch das Ranking der Forschungskommission und die Universitätsleitung getroffen. Dieses Antragsverfahren bedeutet für die Antragstellung notwendigerweise eine zeitliche Verlängerung der Entscheidungsphase.

Zeitplan:

Die Nikolaus Koch Stiftung bewilligt nicht rückwirkend. Dementsprechend ist der Projektbeginn erst ab dem Bewilligungsdatum anzusetzen.

Finanzplan:

Finanzpläne werden nach dem vorliegenden Muster möglichst pauschal aufgestellt (Aufgliederung in Personalkosten und Sach-/Gerätekosten ohne Unterpositionen wie z. B. Hiwis

mit oder ohne Abschluss, oder Auflistung einzelner Gegenstände), so dass flexibel handhabbare Budgets pro Position entstehen.

Personalkosten werden nach den hier üblichen Berechnungsverfahren veranschlagt (z. B. nach den Durchschnittssätzen der Universität Trier oder ad personam, wenn bereits bestimmte Personen für das Projekt vorgesehen sind). Bitte wenden Sie sich zur Berechnung an die Finanzabteilung (s. u.).

Es kann ein kleiner Posten „Kosten für Unvorhergesehenes“ eingestellt werden, um die Flexibilität zu erhöhen.

Im Gesamtbudget sind Eigen- und/oder weitere Drittmittel gesondert anzugeben.

Quotenfinanzierung:

Bei Anträgen auf Gerätebeschaffungen und / oder sonstige reine Sachmittel werden im Falle einer Förderung häufig reduzierte Förderbeträge quotaal zum Gesamtbudget bewilligt unter der Voraussetzung, dass die entstehende Finanzierungslücke anderweitig geschlossen werden kann. Antragstellende müssen also vor der Antragstellung klären, welche zusätzlichen Mittel sie in diesem Fall einsetzen können (Fachmittel / Fachbereich / weitere Drittmittel / Overhead). Andernfalls können die Fördermittel bei der Koch Stiftung nicht abgerufen werden.

Anträge für Tagungen:

Es werden keine Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten für Teilnehmer/innen und Vortragende finanziert. Ausgenommen hiervon sind Studierende.

Druckkosten für Einzelpublikationen werden nicht bezuschusst.

1. Antragsunterlagen:

einzureichen in Papierform (zweifach, nicht geheftet oder gebunden) an das Forschungsreferat und elektronisch an conter@uni-trier.de

- Antragsformular: <http://www.nks-trier.de/> (allgemeinverständlich!)
- Inhaltliche Projektbeschreibung (wesentliche Ziele, geplante Arbeitsschritte und erwartete Ergebnisse / Nutzen / Nachhaltigkeit max. 5 Seiten)
- Zeitplan (mit Angaben zu Meilensteinen)
- Finanzplan (beantragte Personal- und Sach- sowie Investitionsmittel / Eigenmittel und / oder anderweitige Finanzierung)
- Ggf. Anlagen zum Hintergrund des Projektantrags

2. Parallel ist die Projektanzeige (ebenfalls mit dem Antrag) in der Abteilung I (Frau Carmen Schaaf) einzureichen.

(Homepage der Abteilung I, Hinweise A-Z, Thema Drittmittel, Antrag Kostenstelle / Projektanzeige)

Allgemeine Informationen zur Nikolaus Koch Stiftung finden Sie auf deren Homepage.

Kontakt im Forschungsreferat:

Katharina Brodauf • Tel. (0651) 201-4251 • brodauf@uni-trier.de

Sekretariat: Marion Conter • Tel. (0651) 201-4248 • conter@uni-trier.de

Kontakt in der Finanzabteilung:

Magda Klein • Tel (0651) 201-4224 • kleinma@uni-trier.de

Berechnung von Personalkosten:

Helmuth Baatz • Tel. (0651) 201-4221 • baatz@uni-trier.de

Anke Schuh-Gubernator • Tel. (0651) 201-4291 • schuhgub@uni-trier.de (nur FB II)